Engineer Beratung

Auftragsverarbeitungsvertrag

Personenbezogene Daten bei Engineer ApS: Vertrag nach DSGVO-Artikel 28, Unterauftragsverarbeiter, Datenschutzverletzungen und Löschung.

Wenn wir bei unserer Arbeit personenbezogene Daten in Ihrem Auftrag verarbeiten — Kundendatensätze in einer migrierten Datenbank oder Benutzerkonten in einem von uns betriebenen System —, sind Sie Verantwortlicher und wir Auftragsverarbeiter. Nach Artikel 28 der DSGVO ist dafür eine schriftliche Vereinbarung erforderlich. Wir unterzeichnen sie daher, bevor die Arbeit mit den Daten beginnt. Diese Seite beschreibt ihren Inhalt.

Den Umgang mit personenbezogenen Daten technisch gestalten

Behandeln Sie den Umgang mit personenbezogenen Daten als ausdrücklichen Teil der technischen Systemgestaltung.

Unsere Leistungen entdecken Kontakt aufnehmen →

Den Daten und den Zugriffen folgen

Verfolgen Sie die Daten, die zugriffsberechtigten Akteure und die in der Vereinbarung beschriebenen Betriebsschritte.

Fallstudien Kontakt aufnehmen →

Ihre Vorlage oder ein Standardtext

Wenn Sie einen eigenen Auftragsverarbeitungsvertrag haben, senden Sie ihn zusammen mit der Aufgabenbeschreibung. Andernfalls stehen zwei Standardtexte genau für dieses Verhältnis zur Verfügung: die Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern (Durchführungsbeschluss (EU) 2021/915) und der von der dänischen Datenschutzbehörde Datatilsynet auf Dänisch und Englisch veröffentlichte Standardvertrag.

Unsere Verpflichtungen als Auftragsverarbeiter

Dies sind die Pflichten, die Artikel 28 jedem Auftragsverarbeiter auferlegt, in verständlichen Worten. Sie sind zunächst Gesetz und dann Zusage.

- **Nur nach Ihren Weisungen.** Wir verarbeiten die Daten nach Ihren dokumentierten Weisungen, auch bei Übermittlungen außerhalb der EU und des EWR. Sollte das Gesetz je etwas anderes verlangen, informieren wir Sie vorab, sofern es diese Mitteilung nicht verbietet.
- **Vertraulichkeit.** Alle Personen, die mit den Daten arbeiten, sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- **Sicherheit.** Wir treffen die nach Artikel 32 erforderlichen Maßnahmen. Wie wir Systeme entwickeln und betreiben, steht auf der Sicherheitsseite.
- **Rechte der betroffenen Personen.** Wenn jemand Auskunft, Berichtigung oder Löschung seiner Daten verlangt, unterstützen wir Sie bei der Antwort, soweit die Arbeit dies ermöglicht.
- **Ihre eigenen Pflichten.** Wir unterstützen Sie bei Sicherheit, Meldung von Datenschutzverletzungen und etwaigen Folgenabschätzungen unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Verarbeitung.
- **Nachweise.** Wir stellen die Informationen bereit, die zum Nachweis der Einhaltung dieser Pflichten erforderlich sind, und ermöglichen und unterstützen Überprüfungen einschließlich Inspektionen durch Sie oder einen von Ihnen beauftragten Prüfer.
- **Rechtswidrige Weisungen.** Wenn wir eine Weisung für datenschutzwidrig halten, informieren wir Sie unverzüglich.

Unterauftragsverarbeiter

Wir beauftragen einen weiteren Auftragsverarbeiter nur mit Ihrer vorherigen schriftlichen Genehmigung, entweder für diesen namentlich oder allgemein. Bei einer allgemeinen Genehmigung informieren wir Sie vorab über beabsichtigte Ergänzungen oder Ersetzungen, damit Sie widersprechen können.
Ein Unterauftragsverarbeiter wird durch einen eigenen Vertrag an dieselben Pflichten gebunden; Ihnen gegenüber bleiben wir für seine Arbeit verantwortlich.

Bei einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

Sobald uns eine Datenschutzverletzung bekannt wird, informieren wir Sie ohne unangemessene Verzögerung über den bis dahin bekannten Sachverhalt und ergänzen weitere Erkenntnisse, sobald sie vorliegen. So erhalten Sie die nötigen Angaben für Ihre eigene Pflicht zur Meldung an die Datenschutzbehörde innerhalb von 72 Stunden, es sei denn, die Verletzung führt voraussichtlich zu keinem Risiko für Betroffene.

Weniger Daten statt mehr

Wir sagen deutlich, auf welche Daten Sie uns lieber keinen Zugriff geben sollten. Wenn eine Kopie ohne personenbezogene Daten oder Testdaten für die Aufgabe ausreichen, bitten wir stattdessen darum.

Wenn die Arbeit endet

Nach Ende des Auftrags löschen wir nach Ihrer Wahl die personenbezogenen Daten oder geben sie an Sie zurück. Alle bei uns vorhandenen Kopien löschen wir, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

Was uns bindet

Diese Seite beschreibt die Vereinbarung; die Vereinbarung selbst unterzeichnen Sie. Bei Abweichungen hat die unterzeichnete Vereinbarung Vorrang. Was diese Website über ihre eigenen Besucher erfasst, ist eine andere Frage: Hier sind wir Verantwortlicher. Das erläutert die Datenschutzseite.

Benötigen Sie einen Auftragsverarbeitungsvertrag vor Arbeitsbeginn?
Senden Sie ihn uns.

Die Verarbeitung vor den Kontrollen definieren

Beginnen Sie mit Verarbeitungszweck, Datenkategorien und beteiligten Systemen, bevor Sie technische Kontrollen auswählen.

Preise ansehen Kontakt aufnehmen →

Die Umsetzungsnachweise besprechen

Besprechen Sie die Umsetzungsnachweise, die Ihre Organisation benötigt; vereinbaren Sie rechtliche Verpflichtungen mit Ihren Beratern.

Unsere Leistungen entdecken

welcome@engineer.company +45 50 10 61 84 Kopenhagen, Dänemark

Nehmen Sie diese Seite mit

Kontaktkarte

Mit Sorgfalt und Liebe gestaltet von D.

CVR 45969703 · Tagensvej 105C, 3. th, 2200 København N

Copyright © 2025 – heute · Engineer ApS · Alle Rechte vorbehalten.

Gedruckt von https://advisory.engineer.company/de/data-processing/